

Medieninformation

4/2023

Thüringer Rechnungshof

Ihr Ansprechpartner:
Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-110
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
21. Juni 2023

Neues Rechnungshofmitglied¹ ernannt – Vorschlag der Präsidentin findet einhellige Zustimmung im Landtag

Ministerpräsident Bodo Ramelow hat am 21. Juni 2023 Ministerialrat Thomas Weißenborn zum Direktor beim Thüringer Rechnungshof ernannt.

Rechnungshofpräsidentin Kirsten Butzke hatte Weißenborn als geeignetsten Kandidaten im Ergebnis einer bundesweiten Ausschreibung und eines Auswahlverfahrens vorgeschlagen. Der Landtag hatte in seiner Plenarsitzung am 1. Juni 2023 diesem Vorschlag zur Ernennung ohne Gegenstimmen zugestimmt. Butzke begrüßte das klare Abstimmungsergebnis: „Ich freue mich über die Verstärkung des Rechnungshofs mit einem äußerst erfahrenen, fachlich versierten Beamten aus der Thüringer Landesverwaltung.“

Weißenborn ist Nachfolger von Direktorin beim Rechnungshof Dr. Annette Schuwirth, die Ende Juni 2023 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand tritt. Er wird ab 15. Juli 2023 die für Grundsatzfragen, Steuern, Beteiligungen, Wirtschaftsförderung und Rundfunk zuständige Abteilung übernehmen.

Weißenborn wurde 1975 in Erfurt geboren und ist Volljurist. Er studierte Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und legte dort die 1. juristische Staatsprüfung ab. Das Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Erfurt und erwarb mit der 2. juristischen Staatsprüfung die Befähigung zum Richteramt. Er hat außerdem Abschlüsse als Bankkaufmann und Betriebswirt (VWA²). Weißenborn war viele Jahre im Thüringer Finanzministerium mit verschiedenen Aufgaben betraut, zuletzt als Leiter des für Arbeits-, Tarif-, Sozial- und Zusatzversorgungsrecht zuständigen Referats.

¹ Mitglieder des Rechnungshofs sind der Präsident, der Vizepräsident sowie drei weitere zu Mitgliedern bestellte Beamte (Direktoren beim Rechnungshof), § 3 Abs. 1 S. 1 Thüringer Rechnungshofgesetz. Die Direktorinnen/Direktoren werden auf Vorschlag der Rechnungshofpräsidentin mit Zustimmung des Landtags vom Ministerpräsidenten ernannt (Art. 103 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Verfassung).

² Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Thüringen